

Veredelungsprodukte aus Gärrückständen

Jeder Biogasanlagenbetreiber hat sich schon einmal Gedanken über die Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung seiner erzeugten Gärprodukte gemacht, denn die Vorteile einer solchen Veredelung sind vielfältig. Gerade in viehstarken Regionen ist die Erhöhung der Transportwürdigkeit durch Wasserentzug von übergeordneter Bedeutung. Für andere Anlagen steht im Vordergrund, Absatzbereiche außerhalb der Landwirtschaft zu erschließen. Nicht zuletzt schafft das Erneuerbare Energien-Gesetz mit dem KWK-Bonus zusätzliche Anreize, alternative Wege einzuschlagen.

Die Zahl der bislang realisierten Projekte zur Gärrestaufbereitung ist allerdings noch gering. Mit aktuell zwischen 30 und 50 Beispielen haben derzeit weniger als 5 % der Anlagen solche Schritte realisiert. Der Markt weist aber große Potenziale auf, die erschlossen werden können. Im Grundsatz werden die nachfolgend genannten Strategien verfolgt (die einfache Fest-Flüssig-Trennung wird nicht zu den Veredelungsstrategien gerechnet):

Nachrotte von festen Gärrückständen

Über eine gezielte Nachrotte zusammen mit Strukturmaterial können aus festen Gärrückständen Endprodukte hergestellt werden, die mit Komposten vergleichbar sind. Hierdurch lassen sich Märkte außerhalb der Landwirtschaft erschließen, etwa in Richtung Erdenwerke (Mischkomponente für Kultursubstrate) oder in den Garten- und Landschaftsbau (als Bodenverbesserungsmittel). Zu beachten ist, dass tatsächlich eine fachgerechte Kompostierung aerobisierter Gärrückstände durchgeführt wird und nicht eine mehr oder weniger beliebige Lagerung des Fermenteraustrages mit einem dann entsprechend „zufälligen Produkt-Ergebnis“.

Trocknung von festen Gärrückständen

Eine weitere Möglichkeit ist die Trocknung der Gärrückstände. Getrocknete Gärrückstände weisen einen deutlich reduzierten Wassergehalt auf. Dies erhöht ihre Transportwürdigkeit um ein Vielfaches und erweitert so die Anzahl und das Einzugsgebiet potentieller Abnehmer. Ein Vorteil, der besonders in viehstarken Regionen zum Tragen kommt. Getrocknete Gärrückstände können zur Bindung von Staub und zur besseren Handhabung pelletiert werden. Solche Presslinge können sowohl als Kleingebinde z.B. im Gartencenter als auch als Schüttgut z.B. im Erwerbsgartenbau angeboten werden. Bei der Trocknung der Gärrückstände und der damit verbundenen „Herstellung von Düngemitteln“ kann ggf. der KWK-Bonus gemäß Anlage 3 des EEG 2009 genutzt werden. Über die Teilnahme an der RAL-Gütesicherung kann die Ausweisung als Düngemittel als Voraussetzung für den Bonusbezug gegenüber dem beauftragten Umweltgutachter nachgewiesen werden.

Aufbereitung von flüssigen Gärrückständen

Über Technologien wie Umkehrosmose und Ultrafiltration können flüssige Gärrückstände weitergehend aufbereitet werden. Ziel ist es, den Gärrückständen Wasser zu entziehen und so die Nährstoffkonzentrationen in der verbleibenden Lösung zu erhöhen. Solche Flüssigdünger können in der Landwirtschaft oder im Gartenbau als Mineraldüngerlösungen eingesetzt oder bei der Herstellung von solchen als Basis- oder Mischkomponente verwendet werden.

Veredelte Gärprodukte - Abfall oder Produkt?

Neben der Aufbereitungstechnik sind bei der Planung auch einschlägige Rechtsbestimmungen für die Abgabe und Anwendung der Veredelungsprodukte zu berücksichtigen. Neben den düngerechtlichen Bestimmungen, die in jedem Falle gelten (z.B. Anforderungen an die Kennzeichnung und Anwendung nach guter fachlicher Praxis), sind bei Biogasanlagen, die auch Abfälle verwerten, v.a. die abfallrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Diese sind im Wesentlichen in der Bioabfallverordnung (BioAbfV) enthalten und betreffen Vorschrif-

ten der Anwendung (z.B. Lieferscheinverfahren, Flächenmeldungen, Bodenuntersuchungen). Die Bioabfallverordnung unterscheidet dabei nicht nach dem Aufbereitungsgrad der betroffenen Erzeugnisse. Auch für nachgerottete, getrocknete und/oder flüssig aufbereitete Gärprodukte sind diese Vorgaben des Abfallrechtes zu beachten.

Auch wenn mit Bioabfällen hergestellte veredelte Gärprodukte dem Abfallrecht unterliegen, fällt es schwer, sie als "Abfälle" und nicht als "Produkte" anzusprechen. In der Nomenklatur der RAL-Gütesicherung wird bewusst von Gärprodukten" gesprochen, wohl wissend, dass diese bis zur bestimmungsgemäßen Anwendung auf der Fläche noch dem Abfallrecht unterliegen - mithin "Abfälle" sind. In der Praxis des Warenverkehrs ist allerdings, wie beim Kompost, die Anschauung als "Produkt" vorherrschend.

Dies nicht zuletzt, weil die Erzeugnisse über die RAL-Gütesicherung von vielen abfallrechtlichen Pflichten befreit werden und deshalb im Warenverkehr "wie Produkte" gehandelt und gehandhabt werden können.

Wann und wie einmal der letzte Schritt vollzogen wird, nämlich der formalrechtliche Übergang vom Abfall zu einem Produkt, das sich ohne abfallrechtliche Bestimmungen im freien Warenverkehr bewegen kann, ist eine Entscheidung des Gesetzgebers, die mit der aktuellen Novelle des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes erwartet wird. Die Instrumente für den Übergang vom Abfall zum Produkt sind mit den etablierten Gütesicherungen, die bereits heute im Abfallrecht verankert sind, grundsätzlich vorhanden.

Quelle: H&K aktuell 1/2/2010, S. 4 und 5 , Dr. Andreas Kirsch, Dr. Bertram Kehres